


Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Straßenbauamt	04.05.2021	2021/117

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	21.06.2021

Tagesordnungspunkt 15
**K 6172 Dettingen-Dingelsdorf;
 Verkehrsgutachten zur Bedeutung der Kreisstraßenfunktion**
Historie und Sachverhalt

Seit längerem besteht der Wunsch der Verwirklichung eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Dettingen und Dingelsdorf. Im Masterplan der Stadt Konstanz und im Radnetzplan des Landkreises ist diese Lücke als wichtige Alltagsradwegstrecke enthalten.

Zur Beschleunigung des Planungsprozesses war daher geplant, dass die Stadt Konstanz in Vorleistung tritt, mit der Festlegung einer groben Linienführung sowie der ersten Abklärung der naturschutzrechtlichen Betroffenheit. Dabei zeigte sich jedoch, dass eine Radwegplanung nicht losgelöst von einem etwaigen Straßenausbau zu betrachten ist.

Daher wurde die Verwaltung im September 2019 mit der Planung des kombinierten Ausbaus der Straße und des Radweges beauftragt. Vor der Erstellung der Planung sollte jedoch die Verkehrsbedeutung der Straße überprüft werden. Es sollte klargestellt werden, ob die Straße in diesem Bereich, die Funktion einer Kreisstraße, oder die Funktion einer Gemeindeverbindungsstraße, nach den derzeitigen Gesetzen und Richtlinien (Straßengesetz Baden-Württemberg), erfüllt.

Zur Klärung dieses Sachverhaltes wurde im Dezember 2019 das Büro Modus Consult beauftragt, da das Büro im Auftrag des RP Freiburg die Verkehrsgutachten der B 33 neu erstellt, und dadurch bereits Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen auf das untergeordnete Netz mit Erhebungen und Verkehrszählungen erstellt hat, welche bei der Klärung der Funktion der K 6172 zwischen Dettingen und Dingelsdorf als Modellbasisdaten mitverwendet werden können.

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurde untersucht, welche Verkehrsbedeutung die Kreisstraße 6172 zwischen Dettingen und Dingelsdorf aufweist. Dabei ist zu bewerten, ob aufgrund der über den Straßenabschnitt verlaufenden Verkehrsrelationen die K 6172 die Funktion einer Kreisstraße erfüllt. Laut § 3 Abs. 1 Nr. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg dienen Kreisstraßen vorwiegend dem überörtlichen Verkehr zwischen benachbarten Kreisen bzw. dem Verkehr innerhalb eines Landkreises und dessen Anbindung an das überörtliche Straßennetz. Gemeindestraßen dienen vorwiegend dem Verkehr von benachbarten Gemeinden oder Verkehre innerhalb von Gemeinden und Gemeindetei-

len.

Wie den Detailauswertungen der Verkehrsbefragung zu entnehmen ist, liegen rund 94 % der genannten Herkünfte in Fahrtrichtung Dettingen (Befragungsstelle 1) in den Konstanzer Stadtteilen Dingelsdorf, Litzelstetten/Mainau, Oberdorf, Wallhausen bzw. den beiden Campingplätzen Klausenhorn und Am Fließhorn. Rund 35 % der Fahrten endeten direkt in Dettingen und rund 20 % in der Nachbargemeinde Allensbach. Insgesamt liegen damit rund 64 % aller Ziele im Stadtgebiet Konstanz bzw. in der Nachbarkommune Allensbach. Auch in der Gegenrichtung (Befragungsstelle 2) sind rund 62 % der genannten Herkunftsorte im Konstanzer Stadtgebiet (Kernstadt + Stadtteile) bzw. in Allensbach und rd. 95 % der Ziele in den nördlich und nordöstlich gelegenen Konstanzer Stadtteilen.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass über die K 6172 zwischen Dettingen und Dingelsdorf hauptsächlich nahräumige Verkehrsbeziehungen verlaufen und sie demnach mehr die Funktion einer Gemeindeverbindungsstraße als einer Kreisstraße erfüllt. Primär wird die Achse für den nahräumigen Kfz-Verkehr zwischen Dettingen und Dingelsdorf bzw. zwischen den nordöstlich gelegenen Konstanzer Stadtteilen und der Nachbargemeinde Allensbach genutzt.

Die aktuelle Nutzung der K 6172 entspricht damit deutlich mehr der Nutzungsbeschreibung einer Gemeindeverbindungsstraße als der einer Kreisstraße.

Auch durch die im Prognose-Planfall untersuchte Sperrung der K 6172 zwischen Dettingen und Dingelsdorf ist die Anbindung aller im Umkreis befindlicher Stadtteile von Konstanz an das überörtliche Straßennetz gewährleistet. Durch die Sperrung verlagert sich Verkehr zwischen rund 1.800 und 2.000 Kfz/24h von der K 6172 Dettingen – Dingelsdorf mit rund 1.400 bis 1.800 Kfz/24h im Wesentlichen auf die L 219 Dettingen – Wallhausen – Dingelsdorf. Aus der Differenzdarstellung zum Prognose-Nullfall 2035 ist ersichtlich, dass sich die Verkehrlichen Verlagerungen in der Räumlichen Ausdehnung auf Dettingen – Wallhausen – Dingelsdorf beschränken. Die alljährliche Vollsperrung der K 6172 zwischen Dettingen und Dingelsdorf während der Hauptwanderzeit der Amphibien zeigt, dass mit der L 219 eine alternative Achse für den Kfz-Verkehr besteht.

Das Ergebnis des Verkehrsgutachtens wird in der Sitzung durch das Fachbüro vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Keine.